



Neue Mittelschule Kapfenberg Körner



Leistungsbeurteilung NEU  
in der 3. und 4. Klasse

# Leistungsbeurteilungsverordnung

- LBVO § 14a
- In Deutsch, Englisch und Mathematik
- Grundlegende und vertiefte Allgemeinbildung
- Zusatz gA und vA bei der Schularbeitsnote und im Zeugnis
- Idee: Möglichst keine Beurteilung mit „Nicht genügend“

# Die neue Notenskala

Prozent	Vertiefte Allgemeinbildung	Grundlegende Allgemeinbildung
89 - 100	Sehr gut	
77- 88	Gut	
64 - 76	Befriedigend	
51 - 63	Genügend	
41 - 50		Befriedigend
31 - 40		Genügend
0 - 30		Nicht genügend

# Neue Schularbeit - neue Chance

- Jedes Kind hat bei jeder Leistungsüberprüfung die Chance auf vA bzw. gA
- Noten in vertiefter bzw. grundlegender Allgemeinbildung
- Keine „vertieften“ oder „grundlegende Kinder“

## Schulnachricht

für

geboren am 1. August 2002 Religionsbekenntnis röm.-kath.  
Schülerin der dritten Klasse (7. Schulstufe) der Schulart

**Neue Mittelschule**

Verhalten in der Schule: Sehr zufriedenstellend

Pflichtgegenstände	Beurteilung	Zusatz
Religion	1	-----
Deutsch	2	vertieft
Englisch	2	vertieft
Geschichte und Sozialkunde	3	-----
Geographie und Wirtschaftskunde	2	-----
Mathematik	3	grundlegend
Biologie und Umweltkunde	1	-----
Physik	1	-----
Musikerziehung	2	-----
Bildnerische Erziehung	1	-----
Werken	1	-----
Bewegung und Sport	1	-----
Wahlpflichtgegenstände	Beurteilung	Zusatz
Italienisch	1	-----
Essperimente	1	-----
Naturwissenschaften	2	-----
Sie hat an folgenden verbindlichen Übungen teilgenommen:		
Informatik		
Soziales Lernen		
Berufsorientierung		

grundlegend = grundlegende Allgemeinbildung, vertieft = vertiefte Allgemeinbildung

Kapfenberg, am 15. Februar 2016

Rund-  
siegel

.....  
Kenntnisnahme durch den  
Erziehungsberechtigten

.....  
Schulleiter

.....  
Klassenvorstand

Die vertiefte Allgemeinbildung entspricht gemäß § 21b Abs. 2 zweiter Satz Schulorganisationsgesetz jener der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule.  
Beurteilungsstufen: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5)  
Beurteilungsstufen für das Verhalten in der Schule: Sehr zufriedenstellend, Zufriedenstellend, Wenig zufriedenstellend, Nicht zufriedenstellend

## Jahreszeugnis

für

geboren am 1. August 2002 Religionsbekenntnis röm.-kath.  
Schülerin der dritten Klasse (7. Schulstufe) der Schulart

**Neue Mittelschule**

Verhalten in der Schule: Sehr zufriedenstellend

Pflichtgegenstände	Beurteilung	Pflichtgegenstände	Beurteilung
Religion	1	Biologie und Umweltkunde	1
Deutsch (Vertiefte Allgemeinbildung)	2	Physik	1
Englisch (Vertiefte Allgemeinbildung)	2	Musikerziehung	2
Geschichte und Sozialkunde	3	Bildnerische Erziehung	1
Geographie und Wirtschaftskunde	2	Werken	1
Mathematik (Grundlegende Allgemeinbildung)	3	Bewegung und Sport	1
		-----	---
		-----	---
Wahlpflichtgegenstände	Beurteilung	Wahlpflichtgegenstände	Beurteilung
Italienisch	1	Naturwissenschaften	2
Essperimente	1	-----	---
Sie hat an folgenden verbindlichen Übungen teilgenommen:			
Informatik		Berufsorientierung	
Soziales Lernen		-----	---

1. Sie ist gemäß § 25 des Schulunterrichtsgesetzes zum Aufsteigen in die vierte Klasse (8. Schulstufe) berechtigt.

Kapfenberg, am 8. Juli 2016

Rund-  
siegel

.....  
Schulleiter

.....  
Klassenvorstand

Die vertiefte Allgemeinbildung entspricht gemäß § 21b Abs. 2 zweiter Satz Schulorganisationsgesetz jener der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule.  
Beurteilungsstufen: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5)  
Beurteilungsstufen für das Verhalten in der Schule: Sehr zufriedenstellend, Zufriedenstellend, Wenig zufriedenstellend, Nicht zufriedenstellend

# Übertrittsberechtigungen AHS und BHS

- In Deutsch, Englisch u. Mathematik vA:  
Zum Übertritt in höhere Schulen berechtigt
- In einem dieser Gegenstände gA:  
Mit Feststellung der Klassenkonferenz  
Übertritt möglich
- In mehr als einem Gegenstand gA:  
Übertritt mit Aufnahmeprüfung möglich

# Übertrittsberechtigungen

## BMS

- In Deutsch, Englisch u. Mathematik mindestens „Befriedigend gA“: Zum Übertritt in mittlere Schule berechtigt
- In einem dieser Gegenstände „Genügend gA“: Mit Feststellung der Klassenkonferenz Übertritt möglich
- In mehr als einem Gegenstand „Genügend gA“: Übertritt mit Aufnahmeprüfung



**Danke**  
für ihre Aufmerksamkeit